



EU-Rechtswidrigkeit der vorliegenden Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Bundesregierung zur Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung vom 18. Mai 2011, der nach Verabschiedung im Kabinett nun zur Abstimmung im Bundesrat vorgelegt wurde, verstößt gegen das EU-Recht und dient weder der Verbesserung der Verbraucherinformation noch dem Klimaschutz – im Gegenteil. Daher bitten wir Sie, dieser Novellierung in der vorliegenden Form im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Auf folgende negative Effekte möchten wir Sie aufmerksam machen: Die Deutsche Umwelthilfe fordert zwar bereits seit Jahren eine Effizienzkenzeichnung von Pkw durch ein Energielabel. Eine Regelung, bei der ein Audi Q7 Geländewagen mit knapp 200 g CO₂/km eine hellgrüne „B-Note“, ein Smart oder Polo mit unter 90 g CO₂/km aber mit einem gelben „C“ abgestraft wird, stellt eine massive Verbrauchertäuschung und letztendlich Verkaufsförderungsmaßnahme für besonders schwere und gleichzeitig klimaschädliche Dickschiffe auf unseren Straßen dar.

Die von der Regierung vorgelegte Novellierung der Pkw -EnVKV verschlechtert die Transparenz für den Verbraucher aber auch an mehreren anderen Stellen:

- Die Umsetzung europäischer Rahmengesetzgebungen sieht vor, dass die nationale Umsetzung entweder gleichlautend oder weitergehend („schutzverstärkend“) erfolgt. Eine Abschwächung der existierenden EU-Richtlinie 1999/94/EG, wie sie der deutsche Entwurf vorsieht, ist nicht zulässig. In dieser Ausrichtung ist der Entwurf nicht konform mit geltendem EU-Recht. Sollte diese Regelung dennoch unverändert in Kraft treten, wird die DUH die EU-Kommission zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens auffordern sowie in eigenen Musterklagen (als klageberechtigter Verbraucherschutzverband) die EU-Rechtswidrigkeit feststellen lassen.
- Durch die von der Bundesregierung gewählte Referenzkurve zur Ermittlung der Effizienzklassen werden Fahrzeuge mit höheren Emissionen durch ihr höheres Gewicht bessergestellt. Dies animiert Verbraucher zum Kauf schwerer und hochmotorisierter Pkw, da diesen eine höhere Energieeffizienz bescheinigt wird als leichteren

Kleinwagen, die pro gefahrenen Kilometer weniger Kraftstoff verbrauchen und damit weniger CO₂ emittieren. Damit zielt der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf nicht hinreichend auf zukunftsfähigen Klimaschutz und eine Ausweitung des Angebots an verbrauchsärmeren Fahrzeugen ab – im Gegenteil schafft sie Fehlanreize für den gezielten Kauf besonders schwerer und spritschluckender Fahrzeuge.

- Die Dynamisierung der Effizienzklasseneinteilung ist, anders als im Entwurf vorgesehen, nach Ansicht der DUH alle drei Jahre durchzuführen, um eine kontinuierliche Effizienzsteigerung der Fahrzeuge zu erreichen. Eine Belassen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Effizienzklasse und Ansammlung von bis zu drei „+“ Zeichen hinter dem „A“ führt optisch zu einer Situation, dass in wenigen Jahren praktisch alle relevanten Fahrzeuge ein grünes A oder B vorweisen werden. Damit wird der Verbraucher irreführt und der Anreiz für die Hersteller ist zu gering, vermehrt besonders effiziente Fahrzeuge zu entwickeln.
- Die Bestimmungen der Pkw-EnVKV werden seit Inkrafttreten der Regelung vor sieben Jahre praktisch nicht von den Vollzugsorganen kontrolliert. Stichprobenhafte Kontrollen gibt es allenfalls von Verbraucherschutzverbänden wie z. B. der DUH. Die Automobilindustrie und der Autohandel wehren sich gegen diese Kontrollen. EU-rechtswidrig erschwert die vorgeschlagene Novellierung nun an mehreren Stellen die Bestimmungen für die Kennzeichnung ausgestellter Fahrzeuge so, dass weder staatliche Vollzugsorgane noch Verbraucherschutzverbände zukünftig die Einhaltung dieser Klimaschutzregelung durch Autohäuser kontrollieren können soll.

Beigefügt übersenden wir Ihnen ein Hintergrundpapier, in dem wir Ihnen diese und weitere Argumente zum vorliegenden Verordnungsentwurf genauer erläutern.

Wir bitten Sie dringend, sich im Sinne des Verbraucher- und Klimaschutzes für eine Ablehnung des vorgelegten Entwurfs zur Änderung der Pkw-EnVKV im Bundesrat einzusetzen.

Dieses Schreiben ist Ihnen ebenfalls postalisch zugegangen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

Anlage
Hintergrundpapier